

Beschluss des Landrats vom 12.02.2026

Nr. 1560

9. Formulierte Gesetzesinitiative «Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes» 2025/94; Protokoll: mko, gs

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) informiert, dass der Landrat an seiner letzten Sitzung die erste Lesung des Gegenvorschlags abgeschlossen habe. Dabei wurde ein Antrag der FDP-Fraktion angenommen.

Florian Spiegel (SVP), Präsident der Finanzkommission, möchte einen Nachtrag zur letzten Landratsdebatte anbringen. Vonseiten der Kommission sowie der Verwaltung sollen Aussagen richtiggestellt werden, wonach der Kanton bzw. die zuständigen Angestellten nicht sauber oder korrekt gerechnet hätten. Diese Behauptung wurde noch einmal überprüft und die Unterlagen dazu wurden gesichtet. Es gibt zwar Diskrepanzen, je nachdem, welchen Faktor oder welchen Schlüssel man anwendet. Es ist jedoch nicht richtig, pauschal zu behaupten, dass diejenigen, die die Berechnungen erstellt haben, unsauber gearbeitet hätten. Es ist normalerweise nicht die Aufgabe des Kommissionspräsidenten, sich schützend vor die Verwaltungsangestellten zu stellen, aber gewisse Äusserungen, die gefallen sind, möchte man so nicht stehen lassen. Es ist den Mitarbeitenden gegenüber, die viele Stunden in diese Berechnungen investiert haben, schlicht nicht fair. Basierend auf den Grundlagen und Schlüsseln, die ihnen vorlagen, haben sie ihre Berechnungen korrekt durchgeführt. Der Vorwurf, die Arbeit sei unsauber gewesen, ist somit nicht haltbar.

– *Zweite Lesung Finanzausgleichsgesetz*
Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

I.

§ 2b

Markus Brunner (SVP) führt aus, dass es sich bei der Thematik um eine komplizierte Angelegenheit handle. Der Kompromissvorschlag des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG), der an der letzten Sitzung eingebracht wurde, kommt über die Jahre hinweg teurer zu stehen als die Initiative selbst. Unter Verweis auf die Ausführungen von Florian Spiegel zu den verschiedenen Berechnungsvarianten hat Markus Brunner, zusammen mit der Verwaltung, die Zahlen geprüft. Er hält es für nicht korrekt, wenn der Kompromiss letztlich kostspieliger ausfällt als die Initiative. Den Vorwurf, es sei falsch gerechnet worden, weist er zurück; vielmehr hängt das Ergebnis davon ab, von welchen Faktoren man ausgeht. Es kommt hinzu, dass gewisse Gesetzestexte in der vorliegenden Form unscharf und ungenau sind. Insbesondere der Begriff des Nachvollzugs der Kostenentwicklung eröffnet ein weites Feld, das alle vier Jahre neu verhandelt werden müsste, und somit ziemlich unscharf ist.

Sein Vorschlag wäre, die Formulierung genauer zu fassen und nur noch von der Teuerung zu sprechen, wie das ursprünglich der Fall war. Dadurch bliebe der Betrag in dem Rahmen, den die Initiative vorsah und den auch der VBLG ursprünglich akzeptiert hatte.

Aus diesem Grund möchte Markus Brunner einen neuen Antrag zu § 2b einbringen. Dieser soll nicht nur den Bildungsbereich, sondern auch die EL-AHV (Ergänzungsleistungen zur Alters- und Hinterlassenenversicherung) umfassen. Dabei soll die aufgelaufene Teuerung seit 2015 berücksichtig

sichtigt werden. Dies führt über die Jahre zu geringeren Einnahmen, minimiert aber den künftigen Diskussionsbedarf. Gegen diesen Kompromiss würde sich die SVP nicht wehren. Sofern die Initiative zurückgezogen wird, könnte damit eine Volksabstimmung vermieden werden.

§ 2b Kantonale Beiträge

¹ Der Kanton leistet den Einwohnergemeinden in Abweichung zu den nachfolgenden §§ maximal folgende Beiträge:

- a. für die Lastenabgeltungen insgesamt CHF 22,68 Mio.;
 - b. zur Kompensation der Aufgabenverschiebung «6. Primarschuljahr» CHF 34,89 Mio.;
 - c. zur Kompensation der Aufgabenverschiebung «EL-AHV/EL-IV» CHF 14,30 Mio.;
- jeweils zuzüglich der seit 2015 aufgelaufenen Teuerung.

Urs Kaufmann (SP) zeigt sich erstaunt über den kurzfristigen Antrag der SVP und kritisiert, dass die Fraktion die bisherigen Verhandlungen in der Finanzkommission nicht genutzt hat, um ihre Bedenken rechtzeitig einzubringen. Weder im vergangenen Jahr noch im Vorfeld der aktuellen Debatte lag eine Information über diesen Antrag vor, was nötig gewesen wäre, um die Vor- und Nachteile abzuwägen.

Auch inhaltlich ist der Antrag nicht verständlich: Weshalb meint die SVP, man müsste den im VBLG-Kompromiss enthaltenen Betrag, der rund CHF 9,7 Mio. an vertikalem Finanzausgleich umfasst, um CHF 4 Mio. reduzieren? Unter Berücksichtigung der Teuerung ab dem Jahr 2027 würde das dazu führen, dass die Gemeinden deutlich weniger Mittel erhalten. Die Empfängergemeinden müssten dadurch im Finanzausgleich mit Einbussen von insgesamt CHF 2,2 Mio. rechnen. Dies wäre für die Empfängergemeinden verheerend, da sie heute schon alle sehr knapp bei Kasse sind. Damit würden mindestens 46 Empfängergemeinden insgesamt weniger Mittel aus dem horizontalen und vertikalen Finanzausgleich erhalten als zum jetzigen Zeitpunkt. Das ist weder tragbar noch verkraftbar. Der SVP-Antrag ist deshalb klar abzulehnen.

Zudem wirft Urs Kaufmann der SVP eine widersprüchliche Politik vor: Einerseits möchte die Fraktion mit diesem Antrag die Kantonsfinanzen schonen, andererseits sammelt sie für Initiativen, die den Kanton durch die Umverteilung von Gewinnen der Kantonalbank oder der Handänderungssteuer an die Gemeinden rund CHF 135 Mio. kosten würden. Als Gemeinderat wäre das für Urs Kaufmann zwar eine verführerische und interessante Idee. Aber für dieses Vorgehen fehlen komplett die Argumente.

Im Gegensatz dazu ist die Anhebung des vertikalen Finanzausgleichs im VBLG-Kompromiss wohlbegründet. Neben der Teuerung spielt ebenso die Zunahme der Primarschülerzahlen um 10 bis 11 % eine entscheidende Rolle, da diese die Gemeindekassen massiv belastet. Weiter wurde im Kompromiss berücksichtigt, dass die Beträge zwischen 2015 und 2026 fix blieben und es nie eine Teuerungsanpassung gab. Würde man ab 2027 mit der Teuerung weiterfahren, würden sämtliche Aspekte unberücksichtigt gelassen. Deshalb ist der Antrag für alle Gemeinden völlig untraglich.

Urs Kaufmann beantragt, den Antrag der SVP abzulehnen und stattdessen auf die vom VBLG ausgearbeitete Kompromisslösung zu fokussieren. Der Kanton wäre mit an Bord, mit einer klar definierten Zahl, die während vier Jahren unverändert wäre. Dies ist sowohl für die Gemeinden als auch den Kanton planbar. Falls es eine Anpassung bräuchte, wäre es gemäss dem VBLG-Kompromiss in der Kompetenz des Regierungsrats, der die KKAF anhören müsste, unter Berücksichtigung der verschiedenen Faktoren (inkl. der Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen). Es kann sehr wohl sein, dass diese Zahl dann abnimmt und dies zu einer Reduktion des vertikalen Finanzausgleichs führen könnte. Es wäre somit kein Automatismus.

Andreja Weber (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion ebenfalls etwas irritiert über den Antrag der SVP sei, insbesondere die Tatsache, dass dieser kurz vor der zweiten Lesung und damit in letzter Minute eingereicht wurde. Es handelt sich um einen Antrag, den man viel besser und präziser in

der Finanzkommission hätte diskutieren und abklären können. Die FDP-Fraktion lehnt diesen Antrag deshalb geschlossen ab.

Was sind die Überlegungen der FDP-Fraktion? Innerhalb des Finanzausgleichsgesetzes gäbe es mit dem neuen Paragraphen 2b einen Widerspruch, da Beträge sowohl in Paragraph 2b als auch in den Paragraphen 14 und 15 geregelt sind. Ob dies juristisch überhaupt hält, ist unsicher. Genau dies abzuklären wäre aber die Aufgabe der Finanzkommission gewesen, statt dies im Landrat mit einem Last-Minute-Antrag zu versuchen. Materiell führt die Kürzung dieser Beträge dazu, dass der Kanton pro Jahr rund CHF 4 bis 4,5 Mio. weniger in den vertikalen Finanzausgleich einzahlen muss. Das führt logischerweise dazu, dass die Gebergemeinden weniger entlastet werden und insbesondere die Empfängergemeinden weniger bekommen. Der austarierte Kompromiss des VBLG wäre damit nicht mehr gegeben. Ein Kernelement für die Zustimmung der grossen Mehrheit der Gemeinden ist jedoch die Umsetzung des Kompromisses in unveränderter Form. Mit dem Änderungsantrag der SVP wird dieses Vorgehen untergraben. Ob dann immer noch eine grosse Mehrheit der Gemeinden hinter dem Geschäft stünde, ist sehr unsicher. Zudem gibt es eine Zusage der Interessengemeinschaft der Gebergemeinden, dass sie die Initiative zurückziehen würde, wenn der VBLG-Vorschlag überwiesen würde. Diese Zusage liegt für den SVP-Antrag nicht vor. Es besteht also das Risiko, dass über die Initiative abgestimmt werden muss. Das würde zu einer Konfrontation zwischen Geber- und Empfängergemeinden führen, was man genau verhindern wollte.

Das Argument, der Gegenvorschlag erfülle seinen Zweck nicht, weil der Kanton schlechter gestellt wird als in der Initiative, hält Andreja Weber nicht für stichhaltig. Der Kanton präsentierte in seinem ersten Gegenvorschlag eine Lösung, die ihn völlig aus der Thematik herausnahm und kostenneutral war. Daher ist der VBLG-Gegenvorschlag deutlich näher an der Initiative als der ursprüngliche Gegenvorschlag des Kantons, über den gar nicht mehr abgestimmt wird. Bezüglich der Möglichkeit einer Volksabstimmung hält der Votant fest, dass die FDP-Fraktion davor keine Angst hat. In der gesamten Diskussion ging es stets darum, eine konfrontative Volksabstimmung zwischen Geber- und Empfängergemeinden zu verhindern. Hinter dem VBLG-Vorschlag steht hingegen die Mehrheit der Gemeinden, und der Kanton wird diese Abstimmung gut überstehen. Die FDP-Fraktion bittet den Landrat, den SVP-Antrag abzulehnen und dem unveränderten Gesetzestext zuzustimmen.

Silvio Fareri (Die Mitte) hält fest, dass ein Kompromiss nicht zu strukturellen Automatismen zu Lasten des Finanzhaushalts führen dürfe. Aus Sicht der Mitte-Fraktion sprechen mehrere Gründe für den Antrag der SVP. Die Abschöpfungsreduktion bleibt weiterhin bestehen, womit die Gemeinden entlastet werden. Der Kanton trägt die Teuerung mit, was nicht mehr als fair ist. Darüber hinausgehende Dynamiken sind jedoch finanzpolitisch riskant. Die Ausgangslage muss klar und konfliktfrei sein, und der Teuerungsdeckel schützt die Budgethoheit des Landrats.

Die Mitte-Fraktion unterstützt den SVP-Antrag, da es ihr ein Anliegen ist, einen breiten, mehrheitsfähigen Kompromiss zu finden. Ziel ist es, eine Volksabstimmung sowie das gegenseitige Ausspielen von Gemeinden und Kanton zu verhindern. Die Mitte-Fraktion würde zwar grossmehrheitlich auch die andere Variante unterstützen, falls der SVP-Antrag unterliegt, allerdings wäre dann die erforderliche Vierfünftelmehrheit gefährdet, da in diesem Fall die Unterstützung der SVP ausbleibt.

Sabine Bucher (GLP) sagt, dass die GLP-Fraktion etwas überrascht über diesen Antrag sei. Die Fraktion hat diesen im Vorfeld nicht erhalten und liest den vorgeschlagenen Gesetzestext nun zum ersten Mal. Als Juristin hält sie fest, dass die Formulierung verwirrend ist. Wenn in einem Paragraphen am Anfang des Gesetzes auf irgendwelche folgenden Paragraphen verwiesen wird, ohne dass klar ist, welche genau aufgehoben sind oder welche Beträge dort gelten, sollte das aus ihrer Sicht nicht so in ein Gesetz geschrieben werden. Die weiteren Gründe für eine Ablehnung sind bereits von beiden Seiten dargelegt worden. Auch die GLP-Fraktion lehnt den Antrag daher ab.

Marco Agostini (Grüne) hat keine Ahnung – dies ist sein Motto. Und er bedauert, dass der Antrag erst jetzt eingebracht wird, da man die Angelegenheit bei einer früheren Information besser hätte prüfen können. Innerhalb der Fraktion der Grünen zeichnet sich tendenziell eine grosse Mehrheit gegen den Antrag ab.

Die Mitglieder seiner Fraktion wollen den Verlauf der Diskussion abwarten, um sich gegebenenfalls noch eine andere Meinung zu bilden. Aufgrund der vielen Ereignisse rund um die verschiedenen Vorschläge und möglichen Rückzüge bleibt die endgültige Entscheidung der Fraktion eine Überraschung. Marco Agostini geht jedoch davon aus, dass der Antrag abgelehnt wird.

Nadine Jermann (FDP) hält fest, dass der Landrat bereits zum dritten Mal über die Vorlage zur Teilrevision des Finanzausgleichs diskutiere. Sie nimmt mit Erstaunen von diesem kurzfristig eingebrachten Antrag der SVP Kenntnis. Man erinnere sich: Der von der FDP-Fraktion in der letzten Sitzung eingebrachte Gegenvorschlag wurde damals mit einer deutlichen Mehrheit von 61 zu 18 Stimmen angenommen. Dieses Resultat war klar und unmissverständlich.

Was bedeutet dieser Vorschlag? Es ging der FDP nicht darum, der Verwaltung falsche Berechnungen vorzuwerfen, sondern um die Schwierigkeit, im Landrat über komplexe Zahlen und Hypothesen zu diskutieren. Der FDP-Vorschlag umfasste die Absenkung der Abschöpfung auf 47 % sowie eine einmalige Anpassung des Lastenausgleichs und der Kompensationszahlungen. Diese Anpassung beinhaltet neben der Teuerung auch die tatsächliche Kostenentwicklung der letzten elf Jahre, was zu Mehrkosten von CHF 9,7 Mio. für den Kanton führt. Als drittes Element ist eine Überprüfung alle vier Jahre vorgesehen, erstmals im Jahr 2031.

Der Antrag der SVP berücksichtigt beim Lastenausgleich und den Kompensationsleistungen hingegen nur noch die Teuerung seit 2015, was etwa 7,5 bis 7,6 % entspricht. Dies greift nach Ansicht von Nadine Jermann zu kurz. Die Kostenentwicklung der letzten Jahre besteht nicht nur aus der Teuerung. Dabei handelt es sich um einen Konsumentenindex. Im Bildungsbereich wurden, wie von Urs Kaufmann bereits angedeutet, zusätzliche Aufgaben übertragen sowie neue Standards und Verpflichtungen eingeführt, die zu einem Kostenschub führten.

Was wären die Folgen des SVP-Antrags? Die Gebergemeinden würden damit deutlich weniger entlastet als durch die Initiative oder den VBLG-Kompromiss bzw. den FDP-Antrag. Die Empfängergemeinden würden hingegen massiv stärker belastet. Während im Status quo 16 Gemeinden betroffen sind, wären es mit dem SVP-Antrag fast 50. Die Auswirkungen sind deutlich spürbar. In Ettingen müsste beispielsweise um sechs Steuerprozentpunkte angepasst werden, in Bubendorf um 3,5 % und in Liestal, Arlesheim, Sissach und Gelterkinden jeweils um 2 %. Dies bedeutet massive Belastungen der Empfängergemeinden, ohne dass die Gebergemeinden soweit entlastet würden, wie in der Initiative vorgesehen. Gleichzeitig würde der Kanton durch den SVP-Antrag rund CHF 4,5 Mio. einsparen, was lediglich 0,2 % der Gesamtausgaben entspricht. Man muss sich wirklich fragen, ob man diesen Effekt im Abstimmungskampf wirklich in Kauf nehmen will. Die Initianten signalisierten klar, dass sie die Initiative zurückziehen würden, wenn der Gegenvorschlag dem VBLG-Kompromiss entspräche. Bei einer Änderung durch den SVP-Antrag wäre dies nicht mehr gewährleistet.

Zu Silvio Fareri ist zu sagen, dass bei einem Ausbleiben der Vierfünftelmehrheit eine Abstimmung unvermeidlich wäre. Es besteht jedoch ein Unterschied, ob ein von einer Mehrheit der Gemeinden gestützter Gegenvorschlag vorliegt oder ein Antrag der SVP. Letzterer führt genau zu dem Kampf zwischen Geber- und den Empfängergemeinden, den man verhindern wollte.

Nadine Jermann bittet deshalb, den Antrag der SVP abzulehnen, den breit abgestützten Kompromiss anzunehmen und den Finanzausgleich einen Schritt weiter zu bringen.

Bei der Überprüfung alle vier Jahre handelt es sich nicht um einen unkontrollierten Automatismus. Die Fachkommission diskutiert die Entwicklung, aber der letztliche Entscheid liegt beim Regierungsrat – was man schon anlässlich der ersten Vorlage gesehen hatte. Dieser behält die Kontrol-

le darüber, ob eine Kostenentwicklung dem Finanzplan entspricht. Die Rednerin bittet den Landrat daher eindringlich, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen und den breit abgestützten Kompromiss anzunehmen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) zeigt sich erfreut über die intensive Diskussion, da dies zeigt, dass keinem so richtig wohl ist, was hier gemacht wird. Die Debatte wird vor allem über Finanzströme im Kanton geführt. Dabei ist es aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger unerheblich, ob Mittel über den Kanton oder die Gemeinde fliessen.

Der Redner äussert Zweifel, ob eine blosser Weiterentwicklung des Finanzausgleichsgesetzes ausreicht, da die Betrachtungsweise zu stark von Excel-Tabellen gesteuert ist. Die Ausgangslage, nach der sowohl Empfänger- als auch Gebergemeinden entlastet werden wollen, ist eine rein monetär gesteuerte Ansicht. Es wäre viel eher wünschenswert, sich anstelle einer Verteilung nach dem Giesskannenprinzip stärker auf die räumliche Entwicklung zu fokussieren. Geld soll konkret in Projekte fliessen, um die regionale Entwicklung in den betroffenen Gemeinden voranzubringen. Dies ist jedoch schwierig, da auch der Bund bei der Raumplanung aufgrund von Entlastungsmaßnahmen weniger Mittel spricht. Dies ist schade – und insofern besteht dort Handlungsbedarf. Die Berechnungen des Kantons besagen, dass der Vorschlag den Kanton um etwa CHF 4,2 Mio. entlasten würde. Der Redner ist sich nicht sicher, ob dies der richtige Weg ist. Die Berechnung basiert auf einem Durchschnitt zwischen der Teuerung und der Kostenentwicklung im Bildungsbereich sowie einem zusätzlichen Zuschlag. Während die Teuerung als Kriterium klar ist, bleibt offen, was genau unter der Kostenentwicklung im Bildungsbereich zu verstehen ist und wie sich der Zuschlag für die nächsten Jahre definiert. Diese Unbekannten stellen die Schwäche des VBLG-Vorschlags dar.

Hier setzt der Vorschlag von Markus Brunner an, um diese Schwäche zu beheben. Man kann sich am Ziel der Initiative orientieren und in dieser Zeit die Teuerung als Deckelung übernehmen. Damit wäre das Maximum der Finanzierung klar an die Teuerungsentwicklung gebunden und nicht an relativ unklare Berechnungsgrundlagen wie die Kostenentwicklung im Bildungsbereich oder nicht nachvollziehbare Zuschläge. Der Vorstoss, der heute zur Diskussion gestellt wird, ist also gar nicht so falsch, auch wenn er etwas kurzfristig eingebracht wurde. Die Intention ist jedoch die Richtige. Der Landrat sei gebeten, sich diese «Weichenstellung» gut zu überdenken. Dies auch im Hinblick auf weitere Initiativen, bei denen über dreistellige Millionenbeträge – im Sinne reiner Finanzströme vom Kanton an die Gemeinden – diskutiert wird. Hier wird ein kleiner Anfang gemacht. Man muss sehr gut überlegen, wie man in Zukunft die Weichen in den Finanzströmen zwischen Kanton und Gemeinden stellen möchte. Es muss sichergestellt werden, dass beide Gemeinwesen aus Sicht der Einwohnerinnen und Einwohner gut bedient werden.

Regierungspräsident Anton Lauber bevorzugt eigentlich eine regionale Entwicklung, als dass man am Finanzausgleich herumbastelt. Dies ist nun aufgrund der Initiative nicht anders möglich. Wichtig wäre vor allem, dass man bei der regionalen Raumentwicklung vorangeht und den Kanton Basel-Landschaft stärkt.

Urs Kaufmann (SP) ergreift nach dem Regierungsrat ungern noch einmal das Wort. Dieser hat aber gewisse Sachen gesagt, die in die falsche Richtung führen. Anton Lauber hat gesagt, der VBLG gebe vor, wie die Kostenentwicklung in Zukunft gerechnet werden müsse. Dabei wurden 13,5 % hergeleitet. Unter anderem ist eine Reserve für die Kostenentwicklung für die nächsten Jahre enthalten. Das ist aber nicht massgebend für die neuerliche Betrachtung in vier Jahren. Es handelt sich um eine einmalige Betrachtung, mit welcher der VBLG begründet hat, wie er auf 13,5 % kommt. Die Verwaltung hat den Fehler begangen, die Herleitung dieser 13,5 % in vier Jahren noch einmal gleichermassen vorzunehmen und mit irgendwelchen Faktoren – ausgehend von dieser Berechnung – für die Jahre ab 2031 fortzuschreiben. Das ist falsch. Welche Überlegungen die KKAf bezüglich der Kostenentwicklung in vier Jahren anstellen wird, ist eine ganz andere Sa-

che. Was der Regierungsrat letztlich damit macht, ist noch einmal eine andere Sache. Das ist also nicht das massgebende Ziel oder das entscheidende Kriterium, wie in Zukunft mit dieser Herleitung umzugehen ist.

Der Redner bittet darum, nicht – unter Verweis, dass es eine unklare Sache sei – auf dieses Argument zu verfallen. Die Teuerung allein ist nur *ein* Mass. Verschiedene Votanten führten noch ganz andere Faktoren an, die einen starken Einfluss haben könnten bzw. in den letzten Jahren einen starken Einfluss hatten. Je nach Entwicklung zum Beispiel der Schülerzahlen könnten die Kosten in den kommenden Jahren ebenso gut sinken. Deshalb soll der SVP-Antrag, der nur einseitig den Aspekt der Teuerung berücksichtigt und ein weites Abweichen vom Kompromiss der Gemeinden darstellt, abgelehnt werden. Er würde zu einer ganz unangenehmen Volksabstimmung führen, zu Diskussionen zwischen den Gemeinden, zu grossen Unzufriedenheiten, zu einer noch grösseren Verunsicherung der Leute. Wenn der Antrag der SVP durchkommt, gibt es garantiert eine Volksabstimmung – mit einem Gegenvorschlag und der Initiative, die nicht zurückgezogen wird. Das würde den Abstimmungskampf verkomplizieren und «unappetitlicher» machen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) diskutiert viel mit Urs Kaufmann und schätzt den Austausch. Eine Bemerkung zum sogenannten Automatismus: Es ist natürlich so, dass man nach vier Jahren eine Anpassung vornehmen und die Berechnungsgrundlagen miteinander diskutieren muss. Man wird aber nicht über die Anpassung an sich diskutieren, sondern über die Parameter der Anpassung. Die sogenannte Kostenentwicklung macht das Leben effektiv etwas schwer. Die Kostenentwicklung entspricht dann der bestehenden Differenz. Als Finanzdirektor gesprochen: Es geht immerhin noch gut vier Jahre. Man kann also in dieser Zeit am Finanzplan und auch am Finanzausgleich arbeiten. So besteht die Möglichkeit, gar nicht erst in einen Automatismus zu geraten. Das ist vielleicht auch die Idee des VBLG.

Damit kann man die Thematik des Lastenausgleichs und der Kompensationszahlungen tatsächlich vielleicht in einer bestimmten Form weiterentwickeln. Es ist aber wichtig – auch zu Handen des Protokolls: Es wird heute keinen grossen Wurf geben, es ist keine Entwicklung des Finanzausgleichs an sich. Es ist eher ein monetär getriebener Aspekt, den man miteinander diskutiert. Das muss manchmal auch sein, das ist okay. Aber man sollte die Entwicklung des Kantons im Auge behalten. Man hat vier Jahre Zeit; einig dürfte man sich sein, dass man sich in vier Jahren auf etwas Neues einigen sollte.

Markus Brunner (SVP) hat der Diskussion interessiert zugehört. Ein Punkt, dies an Urs Kaufmann gerichtet, ist dabei interessant. Zurzeit wird ausschliesslich über den Bildungsbereich gesprochen. Aber wie erwähnt ist die Kostenentwicklung bei den Ergänzungsleistungen sowie im Sozialbereich im Zusammenhang mit dem Lastenausgleich nicht berücksichtigt. Wenn die Schülerzahlen abnehmen, ist davon auszugehen, dass in vier Jahren auch über solche Themen diskutiert wird, die jetzt nicht enthalten sind. Das wäre mit dem Antrag zur Teuerung neutralisiert, da er sämtliche Bereiche umfasst.

Marco Agostini (Grüne) sagt, es gebe – erstens – eine Initiative, welche der Landrat jetzt so verwässert hat, dass nichts mehr davon übrig ist. Es ist schlecht, wenn man immer wieder Gegenvorschläge macht. Eine Initiative ist eine Initiative. Zweitens hat der Redner gehört, es gehe nicht an, dass die Gemeinden gegeneinander antreten. Es ist doch zu hoffen, dass das Initiativkomitee sich Gedanken gemacht hat, als es das Begehren einreichte. Sollte es sich keine Gedanken dazu gemacht haben, dass «Gemeinden gegen Gemeinden» antreten könnten, sollte es aufhören, Initiativen einzureichen – zumindest solange man deren Folgen nicht kennt. Der Redner geht aber davon aus, dass die Initianten sich Gedanken gemacht haben. Drittens muss man schauen, um wie viel Geld es geht. Es wird keiner Gemeinde in diesem Kanton gross helfen, denn die Aufgaben werden

massiv zunehmen. Die Initiative wird keine Entlastung bringen, schon gar nicht den Nehmergemeinden – vielleicht ein paar CHF 10'000 oder 50'000. Die Herausforderungen in den nächsten zehn Jahren werden aber grösser. Viertens: Den grossen Kompromiss, den der Landrat erarbeitet hat, gibt es nicht. Der Kanton war nicht dabei. Man sollte aufhören, über Kompromisse zu sprechen. Es gibt keinen Kompromiss! Der Redner möchte – fünftens – sehen, wie der VBLG reagiert, wenn alle weiteren Initiativen traktandiert werden, in denen es um Beträge in dreistelliger Millionenhöhe geht. Wird es dabei ebenfalls Kompromisse geben?

So sieht kein echtes Zusammenleben aus. In der Familie von Marco Agostini läuft es auf jeden Fall nicht so. Wenn es einen Kompromiss in der Familie geben soll, wird mit allen geredet.

Der VBLG muss sich Gedanken machen, ob er Initiativen so weitermachen will. Sie sind zwar alle demokratisch – aber das ist nicht der Weg, wie man zwischen Gemeinden und Kanton umgeht. Es ist auch nicht gut, wenn der Kanton Aufgaben an Gemeinden überträgt und nicht dafür zahlt – auch das ist nicht die Art, wie man miteinander redet.

Der Weg, den man jetzt einschlägt, sofern der Gegenvorschlag angenommen wird, löst kein Problem. Es gibt drei oder vier ganz grosse Themen, bei denen es um noch mehr Geld geht. Der Redner ist gespannt, wie die Gemeinden dann argumentieren werden, denn das wird viel Geld kosten. Zuletzt sei noch daran erinnert, dass man als Landrätinnen und Landräte das Amtsgelöbnis abgelegt hat. Man soll also nicht schlecht über den Kanton und die Arbeit der Regierung reden, bloss weil das Gefühl besteht, man müsse für die Gemeinde eintreten. Das geht nicht.

Die Kommission hat gute Arbeit geleistet, der Regierungsrat hat gute Arbeit geleistet, auch die Mitglieder des Landrats haben gute Arbeit geleistet – aber diese sind für den Kanton hier. Darum wird der Redner dabei bleiben und dagegen stimmen; er wird auch gegen weitere Initiativen stimmen. Das ist nicht der Weg, wie man miteinander umgehen sollte.

Marc Schinzel (FDP) wendet sich an Marco Agostini, der einige bizarre Dinge gesagt hat. Wer Initiativen lancieren will, ist frei, dies zu tun. Man muss den Leuten keine Richtlinien mitgeben, was sie sagen sollen und was nicht. Es gibt ein Anliegen, das sie für wichtig halten. Das bringen sie ein. Genauso frei ist aber auch der Landrat, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Seine Aufgabe ist eine andere Aufgabe. Als kantonales Parlament hat er eine Gesamtperspektive einzunehmen. Er sieht die Dinge nicht nur aus Sicht des Initiativkomitees. Zudem hört er die Gegenseite – und kann dann zum Schluss kommen, dass ein Gegenvorschlag eine vernünftige Sache ist; weil er das Anliegen versteht, aber gewisse Dinge als zu wenig beachtet einstuft. Das ist ein normaler Prozess. Niemand hier redet schlecht über den Regierungsrat oder den Kanton, wenn ein vernünftiger Gegenvorschlag, den die Geber- und Nehmergemeinden grossmehrheitlich mittragen, beraten und hoffentlich auch verabschiedet wird.

Nadine Jermann (FDP) betont einleitend, dass die Initiativen nicht vom VBLG kommen. Alle Initiativen kamen von den Gemeinden. Der VBLG hat auch noch nie gesagt, dass er dies schätze. Die Aussage der Rednerin gegenüber der Presse war häufig: Es ist eine ziemlich neue Sache, dass es so viele Gemeininitiativen gibt – dies ist ein Ausdruck dafür, dass die Gemeinden ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen können. Und das müssen sie irgendwie platzieren können. Daraus sind diese Initiativen entstanden. Ob die Rednerin dahinter steht, wird man sehen, wenn der Landrat sie diskutiert. Der VBLG aber hat keine dieser Initiativen lanciert.

Zur vorliegenden Initiative: Wie Marc Schinzel bereits gesagt hat, bestand ein Bedürfnis der Berggemeinden, da es eine Vorlage gab, die jedoch sistiert wurde. Diese Vorlage enthielt ein Element des vertikalen Ausgleichs. Nadine Jermann unterstützt Anton Lauber, wenn er sagt, dass man das Zeitfenster von vier Jahren nutzen sollte, um vielleicht noch einen Ausweg zu finden. Das wurde ja bereits diskutiert – und es wird weiter diskutiert. Vielleicht sind die Kompensationsleistungen nicht das beste Beispiel. Jetzt aber zu sagen, man löse das Problem alleine mit dem Teue-

rungsausgleich, hilft nicht weiter.

An Markus Brunner gerichtet: Gerade im Sozialbereich zeichnen sich Probleme ab. Sollte das Bundesentlastungsprogramm umgesetzt werden, müssten die Gemeinden bereits im Jahr 2027 Einsparungen in der Sozialhilfe von fast CHF 40 Mio. verkraften. Angesichts dieser grossen Beträge ist es nötig, etwas anders miteinander zu reden.

Jetzt aber geht es um einen ersten Schritt. Er wurde ja, dies an Marco Agostini gerichtet, von allen Gemeinden goutiert. Die Gebergemeinden haben gesagt, es sei für sie eine erste Entlastung – und es belastet die Empfänger nicht stärker respektive es belastet gewisse Gemeinden stärker, als dies jetzt der Fall ist, aber nicht so viel, wie es bei einer Annahme des SVP-Vorschlags der Fall wäre. Darum war es sehr erstaunlich, das Argument der SVP zu hören, man wolle alle Gemeinden auf eine Art besserstellen. Das ist nicht der Fall – bei keinem dieser Vorschläge, auch nicht bei jenem des VBLG. Bloss: Der Antrag der SVP würde aber eine klar stärkere Belastung mit sich bringen. Jetzt kann man sagen, das sei «Pipifax». 6 % Steuererhöhung in Ettingen ist – auch aus Sicht von Nadine Jermanns eigener Gemeinde – nicht unerheblich.

Die Rednerin muss noch einmal betonen, dass im Landrat alle den «Kantonshut» tragen. Man darf aber auch nicht vergessen, dass alle auch Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde sind. Es braucht deshalb eine Ausgeglichenheit.

Es soll nochmals klar gesagt werden, dass es einen Kompromiss gab. Egal, ob man Kompromiss sagt oder FDP-Antrag – er wird von den Gemeinden grossmehrheitlich getragen. Wenn man Anton Lauber zudem mit einem Ohr zuhört, wird deutlich, welche Möglichkeiten er sieht. Die Entwicklung ist planbar, weil man zunächst einen Schritt machen kann, dann aber vier Jahre Zeit hat, um vielleicht den grossen Wurf zu landen. So hat man wenigstens etwas erreicht, auf das man verweisen kann, und verhindert gleichzeitig, dass es zu einem Abstimmungskampf kommt.

Für **Gzim Hasanaj** (Grüne) ist die Sache klar – und er dachte, dies sei auch bei den meisten Landratsmitgliedern der Fall. Bei den Grünen gibt es noch eine andere Meinung, als sie von Marco Agostini vertreten wird. Urs Kaufmann und Nadine Jermann haben sehr gut argumentiert. Es geht nicht nur um die Teuerung. Es geht um viel mehr. Nun wird aber mit viel Akrobatik versucht, den Status Quo aufrecht zu erhalten. Der Redner hat den Eindruck, dass einige, die den Kanton verteidigen, schon jetzt an Phantomschmerzen leiden. Diese sollten erst später auftreten – denn soweit ist man noch nicht. Bei dieser Initiative aber, so wie sie verstanden wurde, geht es nicht um die Teuerung. Bei den Gemeinden ist ein Punkt erreicht, an dem sie gewisse Lasten nicht mehr tragen können. Es ist ein Zeichen gegenüber Landrat und Kanton, dass etwas geschehen muss. Deswegen appelliert der Redner, auch an die Kollegen der Fraktion, den SVP-Antrag abzulehnen und für den Kompromiss zu stimmen – als ersten Schritt in die richtige Richtung. Damit ist noch keine Lösung auf dem Tisch. Es ist aber zu hoffen, dass es den Kanton und den Landrat dazu bringt, eine breite Lösung für die Probleme, die Gemeinden und Kanton beschäftigen, auf den Weg zu bringen. Darum soll zuerst Nein und dann Ja gestimmt werden.

://: Mit 56:27 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Antrag von Markus Brunner zu § 2b abgelehnt.

§ 6 Abs. 1 und 2, § 6a Abs. 1, § 14 Abs. 1 und 2, § 14a, § 15b Abs. 1, § 15c Abs. 1, § 15e

Keine Wortmeldungen.

II., III., IV.

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

Nur wenn die Gesetzesänderung eine Mehrheit findet, so Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP), kann sie später im Landratsbeschluss der Initiative als Gegenvorschlag gegenübergestellt werden. Vorerst geht es jedoch um die mögliche Form eines Gegenvorschlags. Wird die Gesetzesänderung abgelehnt, enthält der Landratsbeschluss keine solche Auswahl mehr.

Urs Kaufmann (SP) möchte einen Antrag formulieren. Es ist dem Redner ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass das Vierfünftelmehr unbedingt angestrebt werden muss. Beim letzten Mal fehlten nur drei Stimmen. Es braucht wenig, damit das eine oder andere Landratsmitglied über seinen Schatten springt. So kann eine Volksabstimmung zu diesem schwierigen Thema vermieden werden.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) bittet um den Antrag.

Urs Kaufmann (SP) hat tags zuvor die Abstimmungspost für den 8. März erhalten – mit zwei dicken Abstimmungsbüchlein à 70 bzw. 64 Seiten. Man muss schlicht vermeiden, dass die Abstimmungsbüchlein weiter aufgeblasen werden – vor allem bei schwierigen Themen wie dem Finanzausgleich. Das versteht niemand. Das gilt umso mehr bei einem Thema ohne klare politische Unterschiede bzw. mit widersprüchlichen Meinungen. Darum sei der Landrat gebeten, dem Kompromiss zuzustimmen, damit eine schwierige Volksabstimmung vermieden werden kann. Der geplante Antrag wird zurückgezogen.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) sagt, dass dieses Votum allenfalls noch bilateral diskutiert werden muss – es war definitiv kein Antrag. Somit wird nun über die Gesetzesänderung abgestimmt. Weitere Anträge können zum Landratsbeschluss gestellt werden.

Marco Agostini (Grüne) möchte eine persönliche Erklärung abgeben.

Das ist nur möglich, wenn man direkt angegriffen wird, was hier nicht unterstellt werden kann, sagt Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP).

://: Mit 69:13 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Gesetzesänderung zugestimmt. Das Vierfünftelmehr ist erreicht.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Die Kommission hat beantragt, auf einen Gegenvorschlag zu verzichten, sagt Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP). Für den Fall, dass der Landrat trotzdem einen Gegenvorschlag beschliessen sollte, beantragt die Finanzkommission gemäss ihrem zweiten Kommissionsbericht im Sinne eines Eventualantrags, dem Stimmvolk zu empfehlen, sowohl Initiative als auch Gegenvorschlag abzulehnen und in der Stichfrage den Gegenvorschlag vorzuziehen.

Titel, Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 1

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 2

Alain Bai (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion in Konsequenz zum Änderungsantrag am Gesetz, wie er nun an zwei Sitzungen diskutiert wurde, folgenden Antrag stellt:

Der Gegenvorschlag zur formulierten Gesetzesinitiative in Form der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes gemäss Beilage wird ~~abgelehnt~~ beschlossen.

://: Mit 68:15 Stimmen wird dem Antrag der FDP zu Ziffer 2 zugestimmt.

Ziffer 3

Alain Bai (FDP) stellt folgenden Antrag:

Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die formulierte Gesetzesinitiative «Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes» abzulehnen und den Gegenvorschlag ~~abzulehnen~~ anzunehmen.

://: Mit 68:15 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Antrag der FDP zu Ziffer 3 zugestimmt.

Ziffer 4

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung geänderter Landratsbeschluss*

://: Mit 68:16 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Aktuell wird es zu einer Volksabstimmung kommen, sagt Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP).

Landratsbeschluss

betreffend Formulierte Gesetzesinitiative «Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes»

vom 12. Februar 2026

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die formulierte Gesetzesinitiative «Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes» wird abgelehnt.*
 2. *Der Gegenvorschlag zur formulierten Gesetzesinitiative in Form der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes gemäss Beilage wird beschlossen.*
 3. *Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die formulierte Gesetzesinitiative «Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes» abzulehnen und den Gegenvorschlag anzunehmen.*
 4. *Für den Fall, dass sowohl Gegenvorschlag als auch Initiative angenommen werden, wird den Stimmberechtigten empfohlen, den Gegenvorschlag vorzuziehen.*
-